



Deutscher Anglistenverband

An die Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Bundesministerium für Bildung und Forschung
11055 Berlin

Der Vorstand

Prof. Dr. Rainer Emig
Prof. Dr. Felix Sprang
Prof. Dr. Anne Schröder

Johannes Gutenberg-Universität
Department of English and Linguistics
English Literature and Culture

Jakob Welder Weg 18 (Philosophicum)
55128 Mainz
Fon: +49 6131 39-22145
[E-mail: emigr@uni-mainz.de](mailto:emigr@uni-mainz.de)

22. März 2021

Stellungnahme zum WissStudUG und WissZeitVG

Sehr geehrte Frau Ministerin,

“It was the best of times, it was the worst of times...”
(Charles Dickens, *A Tale of Two Cities*)
“It was the worst of times, it was the best of times...”
(Ali Smith, *Autumn*)


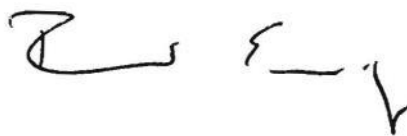
Die flächendeckende Digitalisierung der universitären Lehre in Zeiten der Pandemie und der damit zusammenhängende Mehraufwand in der Betreuung von Studierenden betrifft Lehrende in allen ‚Statusgruppen‘. Die daraus resultierende Mehrbelastung wirkt sich aber besonders folgeschwer auf universitäre Lehrende in der Qualifikationsphase aus, ein Umstand dem per Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz (WissStudUG, Mai 2020) sowie erweiternder Rechtsverordnung (September 2020) zumindest auf rechtlicher Ebene Rechnung getragen wurde. Die damit ermöglichte Verlängerung der Maximalbefristungsdauer um bis zu 12 Monate wird, gesetzt entsprechender Finanzlage der jeweiligen Hochschulen bzw. Professuren, dazu beitragen, entstandene Verzögerungen in der Qualifikationsphase zumindest ansatzweise zu kompensieren.

Das Gesetz ist allerdings in dreifacher Hinsicht problematisch: 1. Die Mehrbelastung wird allein im Bereich Forschung anerkannt; Mehrbelastung in der Lehre bleibt unberücksichtigt. 2. Die Beweislast liegt vielerorts allein auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die konkret nachweisen müssen, dass ihre Forschung eingeschränkt war. 3. Die Ermöglichung der Verlängerung hängt von der jeweiligen Haushaltslage ihrer Universität ab. Mit Blick auf zukünftige Erweiterungen oder Novellen des WissStudUG sollte diese Problematik berücksichtigt werden.

Zudem sollte in Zeiten wie diesen ein kritischer Blick auf den ‚Normalzustand‘ des forschenden und lehrenden Mittelbaus geworfen werden, in dem eine anteilige Befristung von ca. 90% der Stellen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund sollte die derzeitige Lage dazu veranlassen, verstärkt über eine Wiederinstitutionalisierung eines festbeschäftigten forschenden und lehrenden Mittelbaus und über eine

Erhöhung unbefristeter Stellen für promoviertes wissenschaftliches Personal nachzudenken, ohne dabei Qualifikationsstellen abzubauen. Dies ist nicht nur in Hinblick auf eine strukturelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen wünschenswert, sondern ebenso zuträglich für Kontinuität, Vertiefung, Nachhaltigkeit und somit letztlich Qualität in Forschung und Lehre. Insofern unterstützen wir die Zielrichtung des BMBF im Rahmen des Zukunftsvertrags zwischen Bund und Ländern, „Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen“ zu setzen (§1, 2 Verwaltungsvereinbarung).

Wir setzen uns als Verband mit Nachdruck dafür ein, diese Perspektive bei der im §8 des WissZeitVG verankerten zweijährigen und zurzeit laufenden Evaluation des WissZeitVG zu berücksichtigen.



Rainer Emig (Präsident)

Felix Sprang (Vizepräsident)



Anne Schröder (Schatzmeisterin)